

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 44

Helmstedt, den 29.11.2017

70. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

219.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Rábke	488
220.	Bekanntmachung der Festsetzung des Jagdwertes für nicht verpachtete Jagden im Landkreis Helmstedt	489
221.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	490
222.	Bekanntmachung der Planfeststellung für den Ausbau der K 54 in der OD Dobbeln	491
223.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Sitzung des Kreistages	494

B. Nichtamtlicher Teil

219.

Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2010
der Gemeinde Rábke

I.

Der Rat der Gemeinde Rábke hat in seiner Sitzung am 30.08.2017 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Rábke mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 04.12.2017 bis 12.12.2017 während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Súpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rábke, den 23.11.2017

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Angerstein
Rainer Angerstein

ABl.-Nr. 44 vom 29.11.2017

220.

Bekanntmachung der

Festsetzung des Jagdwertes für nicht verpachtete Jagden im Landkreis Helmstedt

Nach § 4 Abs. 4 der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Helmstedt vom 05.03.1996 - veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 12 vom 28.03.1996, lfd. Nr. 43 - zuletzt geändert durch die 1. Satzung zu Änderung der Jagdsteuersatzung vom 12.01.2009 - veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 26 vom 19.06.2009, lfd. Nr. 114 - gelten als Jagdwert bei nicht verpachteten Jagden 75 v. H. des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten gleichgearteten Jagdbezirke im Landkreis ergibt.

Der auf volle Euro aufgerundete Wert je Hektar wird für die einzelnen nicht verpachteten Jagdbezirke wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-----------|------------|
| 1. | Behn-Ost | 2,00 Euro, |
| 2. | Behn-West | 2,00 Euro. |

Die vorstehenden Jagdwerte gelten satzungsgemäß bis zum Jagdjahr 2020.

Helmstedt, den 27.11.2017

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Vorbrod

(Vorbrod)

ABl.-Nr. 44 vom 29.11.2017

221. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der Feiertage (25.12., 26.12.2017 und 01.01.2018) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 25.12.2017, erfolgt bereits am Samstag, dem 23.12.2017. Die Abfuhrtermine vom 26.12 - 29.12.2017 sowie vom 01.01. – 05.01.2018 verschieben sich auf den folgenden Wochentag. Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Abfuhrkalendern berücksichtigt.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste GmbH ist am 23.12., 30.12.2017 und 06.01.2018 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr für die Selbstanlieferung geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp ist vom 27.12.2017 – 01.01.2018 geschlossen. Die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH und die o. g. Firmen sind an den Feiertagen nicht geöffnet.

In der Zeit vom 08.01. bis zum 12.01.2018 wird die kreisweite Weihnachtsbaumabfuhr durchgeführt. Lametta und anderer Christbaumschmuck sind vor der Bereitstellung sorgfältig zu entfernen. Weihnachtsbäume mit einer Länge von über zwei Metern müssen gekürzt abgegeben werden. Die Länge der Stücke soll dabei ca. einen Meter betragen. Sonstiges Tannengrün wird nicht mitgenommen.

Die Sammelplätze für die Weihnachtsbaumabfuhr sind in den neuen Abfuhrkalendern ausgewiesen. Diese sind voraussichtlich ab Anfang Dezember in den öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.Helmstedt.de.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

222.

Bekanntmachung der

Planfeststellung für den Ausbau der K 54 in der OD Dobbeln

Der Landkreis Helmstedt hat für das o.a. Vorhaben das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der Plan (Zeichnungen und Erklärungen) liegt in der Zeit

vom 04. Dezember 2017 bis 22. Dezember 2017

in der Samtgemeindeverwaltung Heeseberg, Helmstedter Straße 17, 38381 Jerxheim, Zimmer 2

während der Dienststunden

Montags, Mittwochs und Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

Donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis zum

15. Januar 2018

(wegen der Feiertagsruhe zwischen dem 25.12.17 und 02.01.18 verlängert).

bei der Samtgemeinde Heeseberg, Helmstedter Straße 17, 38381 Jerxheim oder beim Landkreis Helmstedt – Geschäftsbereich Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen und Verbraucherschutz – Straßenverkehrsabteilung – Südstr. 10, 38350 Helmstedt (Anhörungsbehörde) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. (§ 73 Abs. 4 Satz 2 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind,

von der Auslegung des Plans.

3. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekanntgemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt sowie in der Braunschweiger Zeitung bekanntgemacht wird.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung an treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 4 Nds. Straßengesetz (NStrG) und die Veränderungssperre nach § 29 NStrG in Kraft.

8. Die Nr. 1,2,3,4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltwirkungen des Vorhabens nach § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend. Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 UVPG bzw. 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) hat ergeben, dass eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Verfahren nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage

gez. Ludwig
(Ludwig)

Aushang: 27.11.2017
Abnahme: 16.01.2018

ABl.-Nr. 44 vom 29.11.2017

223. Sitzung des Kreistages

Am Mittwoch, dem 06.12.2017, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 7. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.09.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
 - 7.1. Anfrage der AfD-Fraktion vom 13.11.2017
hier: Besetzung der Stelle des Betriebsleiters für den Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement
 - 7.2. Anfrage der AfD Fraktion vom 20.11.2017
hier: Entschädigung der kommunalen Mandatsträger
8. Anträge
 - 8.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2017
hier: Förderung des Sportstättenbaus im Landkreis Helmstedt – Erstellung eines Maßnahmenprogramms zum HH 2019
9. Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Helmstedt
Berichterstatter: Herr Broistedt
10. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten und der Gleichstellungsbeauftragte nach § 9 Abs. 7 NKomVG
Berichterstatter: Herr Krüger
11. Bildung und Zusammensetzung einer Einigungsstelle nach den Vorschriften des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes
Berichterstatter: Herr Fricke
12. Einführung eines Ratsinformationssystems
Berichterstatterin: Frau Siemann

13. Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Puritzmühle des Wasserversorgungsverbandes Scheppau u. U., heute Stadtwerke Königslutter
Bezug: Drucksache 88/2019
Berichterstatlerin: Frau Jäger
 14. Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes für Portokosten
Berichterstatler: Herr Hoppe
 15. Bewilligung eines außerplanmäßigen Aufwandes für Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen
Berichterstatler: Herr Weber
 16. Bekanntgabe von zwei Eilentscheidungen gem. § 89 NKomVG
Berichterstatler: Herr Stahl
 17. 14. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Helmstedt
Berichterstatler: Herr Reinhold
 18. Übernahme von Aufgaben im Fahrlehrerwesen und nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz von der Stadt Helmstedt
Berichterstatlerin: Frau Meyerhof
 19. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt
Berichterstatler: Herr Nitschke
 20. Fortführung des Pro-Aktiv-Centers Helmstedt (PACE) ab 2018
Berichterstatlerin: Frau Sanli
 21. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021, Haushaltskonzept 2018
Berichterstatler: Herr Dinter
 22. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
 23. Einwohnerfragestunde
 24. Schließung der Sitzung
- Helmstedt, den 24.11.2017
- LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
- gez. Radeck

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck